

Sportverein Kempten Halde Oberwang e.V.

Kurt – Blaschke - Straße 7 87439 Kempten/Allgäu

=====

Beitrags- und Finanzordnung

Aktualisierung durch Änderung der Satzung 11.4.2025

Aktualisierung durch Namensänderung / Adressänderung Juli 2015

Änderung beschlossen in der Delegiertenversammlung vom 16.7.2013

Grund der Änderung: Einführung des SEPA Lastschriftverfahrens zum 1.1.2014

Änderung beschlossen in der Delegiertenversammlung vom 27.11.2001

Grund der Änderung: Einführung der Währung „Euro“ ab 01.01.2002

1. Grundsatz

- Der Verein wird nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geführt.
- Alle finanziellen Mittel sind satzungsgemäß und im Sinne des Vereinszwecks zu verwenden.

2. Haushaltsplanung und Jahresabschluss

2.1 Haushaltsplan

- Der Vorstand erstellt jährlich einen Haushaltsplan, der von der Mitgliederversammlung genehmigt wird.
- Die im Haushaltsplan zugewiesenen Budgets sind einzuhalten.
- Der Vorstand darf im Rahmen des genehmigten Haushalts Vorauszahlungen leisten.

2.2 Jahresabschluss

- Der Vorstand erstellt jährlich den Jahresabschluss mit einer Übersicht über Einnahmen, Ausgaben, Vermögen und Schulden.
- Zwei gewählte Kassenprüfer prüfen den Jahresabschluss und legen das Ergebnis dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vor.

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand mit einfacher Mehrheit.

3. Finanzverwaltung und Zahlungsverkehr

- Der Zahlungsverkehr erfolgt grundsätzlich bargeldlos über das Vereinskonto.
- Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen.
- Zahlungsanweisungen bedürfen der Unterschrift des Kassenwarts und eines weiteren Vorstandsmitglieds.

4. Budgetgrenzen und Genehmigungen

- Alle nicht im Haushaltsplan erfassten größeren Ausgaben müssen vorab durch den Vorstand genehmigt werden.
- Bis 2500€ können durch 2 Vorstände genehmigt werden
- Bestellungen der Abteilungen über 250 € müssen von einem Vorstandsmitglied mitgezeichnet werden.
- Über 2500€ die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung

5. Mitgliedsbeiträge

5.1 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird jährlich im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen

Die Höhe des Grundbeitrags richtet sich nach dem Lebensalter und ist in Anlage 1 geregelt.

5.2 Abteilungsbeitrag

Der Abteilungsbeitrag wird jährlich im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Höhe der Beträge sind in den Anlagen der Beitragsordnung festgelegt.

5.3 Beitragsbefreiung

Vorstandsmitglieder sind vom Grundbeitrag befreit.

Abteilungsleiter sind von ihrem jeweiligen Abteilungsbeitrag befreit (falls ein solcher erhoben wird).

In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag eine Stundung oder Befreiung gewähren.

6. Fahrkostenzuschüsse

Der Verein gewährt für Fahrten im Auftrag des Vereins einen Zuschuss von 0,15 €/km.

Fahrten zu Wettkämpfen im Umkreis von 30 km um Kempten werden nicht bezuschusst.

7. Anpassungen und Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

Änderungen können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Finanz- und Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins.

Für die Richtigkeit

Kempten, den

(1. Vorsitzender)

(Schriftführer)